Kreis-Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths-Amtes Thorn.

No. 33. Freitag, den 12ten August **1836.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden veranlaßt, binnen 14 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung eine namentliche Nachweisung oder Vacat-Anzeige der sich im Orte befindlichen taubstummen Kinder, welche sich in bildungsfähigem Alter befinden, in Ermangelung hinreichender Gelegenheit zum Unterrichte der Taubstummen aber ohne Schulbildung heranwachsen und die Besorgniß erregen, künftig dem Armenfonds zur Last zu fallen, nach folgendem Schema aufzustellen und

No. 122. JN. 762 R.

1. aus den adlichen und direkt hierher gehörigen Ortschaften, dem Landraths-Amte,
2. aus den Königl. Ortschaften, dem hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amte und
3. aus den Kämmerei-Ortschaften, dem hiesigen Magistrat

einzureichen.

Thorn, den 8. August 1836.

Schema.

Nr.	Der Taubstummen																Namen und Stand der Eltern.	Bemerkung.
	Wohnort.	Vor- und Zunamen.	Alter															
			männlichen Geschlechts							weiblichen Geschlechts								
			8 Jahr	9 Jahr	10 Jahr	11 Jahr	12 Jahr	13 Jahr	14 Jahr	8 Jahr	9 Jahr	10 Jahr	11 Jahr	12 Jahr	13 Jahr	14 Jahr		

Die Königl. Regierung hat den von mir eingereichten Antrag der Herren Kreisstände vom 11. Mai c., wegen Ueberweisung einer Quantität schwarzen Salzes zur Viehfütterung an das hiesige Salz-Magazin, mit dem Eröffnen remittirt, sich in dieser Angelegenheit an das Königl. Provinzial-Steuer-Direktoriat in Danzig zu wenden.

No. 123. JN. 3954.

Nach der von der letzten Behörde eingegangenen Benachrichtigung kann indeß dem Antrage nicht genügt werden, weil ein derartiges schwarzes Salz in hiesiger Provinz nicht debitirt wird. Gleichzeitig ist hiebei aber bemerkt worden, daß alljährlich in Neufahrwasser das gesammelte Schmutz- und Kehrigt-Salz, welches sich zur Viehfütterung eignet, meistens zu einem wohlfeilern als dem sonstigen gesetzlichen Preise von 15 Thlr. pro Tonne à 405 Pfund in einem durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachten Lizitations-Termine meistbietend verkauft wird; wovon ich die Herren Kreisstände hierdurch ergebenst in Kenntniß setze.

Thorn, den 10. August 1836.

No. 124.
JN. 3943.

Da die Räude unter den Schaafen in Bielawa nicht mehr herrscht, so wird die in No. 18 des Kreisblatts mittelst Verfügung vom 27. April c. verfügte Sperre, hierdurch aufgehoben.

Thorn, den 9. August 1836.

No. 125.
JN. 784 R.

Mit Bezug auf die Verfügung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 15. v. M., im Amtsblatte No. 30, Pag. 215, nach welcher das Königl. Ministerium zum Wiederaufbau der Schulhäuser der evangelischen und katholischen Gemeinde zu Schneidemühl, die bei dem im Jahre 1834 stattgehabten großen Brande, ebenfalls ein Raub der Flammen geworden, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte für beide Konfessionen zu bewilligen geruhet hat, weil die armen Gemeinden mit dem Wiederaufbau ihrer eigenen eingeäscherten Gebäude genug zu thun haben und ganz außer Stande sind, auch noch die Kosten zum Retablissement ihrer Schulhäuser zu erschwingen, — ersuche ich die Wohllöbl. Dominia und Ortsvorstände, die Haus-Kollekte abhalten zu lassen und die eingegangenen Beträge, oder eine Vacat-Anzeige bis zum 1. Oktober c. an die Königl. Kreis-Kasse hieselbst einzusenden.

Thorn, den 10. August 1836.

No. 126.
JN. 3903.

Montag den 22. August Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Rathhause, drei Kühe, zwei Schweine und zehn Gänse, die wegen Kosten-Reste abgepfändet sind, gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Thorn, den 9. August 1836.

No. 127.
JN. 3875.

In der Nacht vom 23. zum 24. v. M. ist der nachstehend signalisirte Ochsenjunge Simon Kowalski aus dem Dienste des Herrn Gutsbesitzers Tietzen in Lulkau heimlich entwichen und bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden aufgefordert, auf den ꝛc. Kowalski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier abzuliefern.

Thorn, den 9. August 1836.

Signalement.

Religion katholisch, Alter 22 Jahre, Stand Ochsenjunge, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund breit, Zähne vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch.

Bekleidung.

Blautuchene Jacke, rothbuntes Halstuch, ordinaire Stiefel, alten Filzhut.

No. 128.
JN. 3936.

Am 25. v. M. ist der Knecht Ignatz Ruttkowski aus Seide, welcher bei dem Waldwart Beckow in Mlynitz im Dienst gestanden, nachdem er einen gewaltsamen Diebstahl verübt hat, heimlich entwichen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden aufgefordert, auf den ꝛc. Ruttkowski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier abzuliefern.

Thorn, den 9. August 1836.

No. 129.
JN. 3876.

Am 28. v. M. ritten zwei Menschen in grauen Mänteln in dem Weitzen des Dominii Browina, anscheinend etwas suchend, umher, welche aber, nachdem Leute dorthin geschickt wurden, die Flucht ergriffen. Bei näherer Nachsuchung ermittelte sich, daß diese

Menschen an zwei Stellen im Weitzen gelagert und von den darin stehenden Heuköpfen gefuttert hatten, auch wurde gleichzeitig eine alte Fuchsstute ohne Sattel und Zaum vorgefunden.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der gehörig legitimirte Eigenthümer dieses Pferdes, solches binnen 4 Wochen, gegen Vergütigung des angerichteten Schadens, und Ersatz der Futterkosten bei dem Dominio Browina in Empfang nehmen kann, widrigenfalls nach Ablauf der Frist den gesetzlichen Vorschriften gemäß verfahren werden wird.

Thorn, den 9. August 1836.

No. 130. JN. 3955.

Am 7. d. M. gegen 8 Uhr Abends ist dem Ackerbesitzer Johann Lezinski aus Kowalewo, vor der Wohnung des Einwohners Peter Gasda in Szychowo ein Fuchswallach, mit einem kleinen weißen Stern, 7 Jahre alt, 4 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, nebst Sattel, gestohlen worden.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände setze ich hievon in Kenntniß, um auf den Dieb und das gestohlene Pferd zu vigiliren und letztes im Betretungsfalle an das Schulzen-Amt Kowalewo abzuliefern.

Thorn, den 10. August 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Die Erbpachts-Gerechtigkeit des Benedikt Schulzschen Grundstücks No. 35 zu Neu Mocker, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26sten August 1836,

Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Am 17. d. M. sind einem verdächtigen Manne folgende Sachen, über deren rechtmäßigen Besitz er sich nicht hat ausweisen können, hier abgenommen worden, als: ein alter blautuchener Mantel und ein buntkattunenes Kinderkleid. Der gehörig legitimirte Eigenthümer kann jene Sachen hier im Polizei-Bureau binnen 4 Wochen in Empfang nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfahren werden wird. Thorn, den 18. Juli 1836.

Der Magistrat.

Auf Veranlassung der Herren Stände, ersuche ich ganz ergebenst die geehrten Herren Ritter-Guts-Besitzer des landschaftlichen Culmer Kreises, am 25. d. M. früh in Culm im Gasthofe zu den drei Kronen sich versammeln zu wollen, um die Beschlüsse zu entnehmen, welche das von den Ständen auf dem Kreistage zu Culm am 27. v. M. gewählte Comitè über die auf dem General-Landtage vorkommende Gegenstände wird gefaßt haben.

Pluskowentz, den 5. August 1836.

Der Landschafts-Deputirte
v. Kalkstein.

Privat-Anzeigen.

Der Nachlaß des verstorbenen Königlich Preußischen Majors a. D., Herrn von Valtier zu Neuhoff, bestehend in Möbeln, Betten, Kleidungsstücken, Wäsche, Wagen, Victualien 2c., soll den 29. August d. J. und den folgenden Tag in Neuhoff an den Meistbietenden versteigert werden, und werden Kauflustige eingeladen, sich an diesen Tagen zahlreich daselbst einzufinden.

Culm, den 27. Juli 1836. Die Vormünder der 2c. Major von Valtierschen Masse.

Ein gelernter unverheiratheter Jäger, der seiner guten Führung wegen, sich mit Zeugnissen gehörig ausweisen kann, findet sogleich ein gutes Unterkommen beim Gutsbesitzer Krause zu Przysiek bei Thorn.

Zwei gut abgerichtete Windhunde werden zu kaufen gesucht. — Näheres hierüber auf mündliche Anfragen in der Gruenauerschen Buchdruckerei.

Ein Fortepiano in Tafelform und massiv aus Mahagoni sauber gearbeitet, steht billig zum Kauf. Wo? — weiset die Gruenauersche Buchdruckerei nach. Auswärtige, die hierauf einzugehen geneigt sind, belieben sich in portofreien Briefen zu melden und wobei noch bemerkt wird, daß dies Instrument gut conservirt und insbesondere auch für Lehrer in kleinen Städten und auf dem Lande resp. zum eigenen Gebrauch, so wie zur Ertheilung von Unterricht darauf geeignet ist.

Eine Partie neuer Dachpfannen (Bieberschwänze) sind billigst zu verkaufen bei dem Kaufmann Adolph in Thorn.

Frische Großberger Heeringe in Tonnen, und gute holländische Heeringe einzeln, Sardellen und eingemachten Ingber empfiehlt G. Wechsel in Thorn.

Frischer Rüdersdorfer Kalk ist wiederum in der Kämmerei-Ziegelei zu haben.

Habermann.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 4. bis 10. August.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach fg	40	20	18	16	—	10	110	540	14	70	6	5	60	2	2	2½	2½
mittler Sorte	nach fg	39½	19	15	15	—	—	100	—	—	—	5	4½	—	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.